



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 09.07.2020

Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2020/2021

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Stellen in den Kapiteln 0512–0519 des laufenden Haushalts waren zum 01.07.2020 nicht besetzt (bitte nach Kapiteln getrennt ausweisen)?..... 2
2. Können im Schuljahr 2020/2021 unter Einbeziehung von etwa einem Fünftel der Grundschullehrkräfte durch die Einführung des Arbeitszeitkontos voraussichtlich bis zu 170 Vollzeitkapazitäten erwirtschaftet werden? 2
3. Kann durch das Aussetzen des Antragsruhestands für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein Kapazitätsgewinn von ca. 470 Vollzeitkapazitäten erwartet werden? 2
4. Kann durch die Anhebung der Antragsteilzeit für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein Kapazitätsgewinn von ca. 440 Vollzeitkapazitäten erwartet werden?..... 2
5. Durch welche Maßnahmen können weitere 400 Stellen für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 besetzt werden, um die vom Staatsminister für Unterricht und Kultus am 07.01.2020 veröffentlichten 1400 fehlenden Lehrkräfte zu rekrutieren? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 01.09.2020

1. Wie viele Stellen in den Kapiteln 0512–0519 des laufenden Haushalts waren zum 01.07.2020 nicht besetzt (bitte nach Kapiteln getrennt ausweisen)?

Die in den in der Frage angegebenen Haushaltskapiteln unbesetzten Stellen zum Stichtag 01.07.2020 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Stellen, die der Wiederbesetzungssperre nach Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz (HG) 2019/2020 unterliegen (z. B. von seit dem Schulhalbjahr ausgeschiedenen Lehrkräften) und erst zum neuen Schuljahr wieder besetzt werden dürfen, sowie um Stellen, die aufgrund von sonstigen haushaltsgesetzlichen Vorgaben zu sperren sind.

Kap.	Summe:
05 12	368,40
05 13 mit 05 14	98,30
05 15	67,01
05 16	1,25
05 17	52,91
05 18	143,88
05 19	292,94

- 2. Können im Schuljahr 2020/2021 unter Einbeziehung von etwa einem Fünftel der Grundschullehrkräfte durch die Einführung des Arbeitszeitkontos voraussichtlich bis zu 170 Vollzeitkapazitäten erwirtschaftet werden?**
- 3. Kann durch das Aussetzen des Antragsruhestands für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein Kapazitätsgewinn von ca. 470 Vollzeitkapazitäten erwartet werden?**
- 4. Kann durch die Anhebung der Antragsteilzeit für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 ein Kapazitätsgewinn von ca. 440 Vollzeitkapazitäten erwartet werden?**

Die im Januar 2020 kommunizierten Maßnahmen haben maßgeblich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Grund-, Mittel- und Förderschulen beigetragen. Die Maßnahmen setzen sich aus dienstrechtlichen sowie freiwilligen Bestandteilen zusammen. Die erforderlichen Kapazitätsgewinne konnten durch die Umsetzung der Maßnahmen erzielt werden.

Zu ergänzen ist, dass die tatsächlichen Lehrerberufe an den Grund-, Mittel- und Förderschulen schülerzahlbedingt etwas unter den ursprünglich prognostizierten Werten liegen. Ungeachtet dessen wäre ohne die erwähnten Maßnahmen eine erhebliche strukturelle Lücke in der Lehrerversorgung aufgetreten.

- 5. Durch welche Maßnahmen können weitere 400 Stellen für den Beginn des Schuljahres 2020/2021 besetzt werden, um die vom Staatsminister für Unterricht und Kultus am 07.01.2020 veröffentlichten 1 400 fehlenden Lehrkräfte zu rekrutieren?**

Die im Januar 2020 dargestellte Bedarfslücke beruhte auf der Lehrerberarfsprognose 2019. Diese lag für die Grund-, Mittel- und Förderschulen etwas über den nun tatsächlich

eingetretenen Bedarfen, sodass die in Frage 5 dargestellten Zahlen für die Unterrichtsversorgung in dieser Höhe nicht mehr relevant sind. Die nach Umsetzung der freiwilligen und dienstrechtlichen Maßnahmen noch relevanten Bedarfe wurden im Wesentlichen über die Zweitqualifizierungsmaßnahmen erzielt.

Kurzfristig hat die neue „Zweitqualifikation 2020“ jungen Realschul- und Gymnasiallehrkräften die Möglichkeit eröffnet, sich zu deutlich attraktiveren Konditionen in Richtung Mittelschule oder Förderschule umzuorientieren. So erfolgt für das Lehramt an Mittelschulen zum neuen Schuljahr die Aufnahme in die Maßnahme bereits im Beamtenverhältnis auf Probe.

An Grund- und Mittelschulen haben bereits über 2000 Lehrkräfte eine Zweitqualifikation erfolgreich durchlaufen. Zum Schuljahr 2020/2021 nehmen rund 900 Lehrkräfte an den Maßnahmen teil, davon beginnen ca. 300 neu. Zusammen mit weiteren Maßnahmen, wie etwa dem Einsatz von Lehrkräften, die kürzlich in den Ruhestand eingetreten sind und weiterhin schulisch tätig sein möchten, Teilzeitaufstockungen sowie erleichterten Bedingungen zur Anerkennung von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern, konnte damit die Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen zum Schuljahr 2020/2021 sichergestellt werden.